

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 6. Juli 2010

Nr. 2010/1271

### **Aetigkofen: Änderung Bauzonen- und Erschliessungsplan (Einzonung, Strassen- und Baulinienplan) Teil GB Aetigkofen Nr. 108 / Genehmigung**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde Aetigkofen unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonen- und Erschliessungsplans (Einzonung, Strassen- und Baulinienplan) Teil GB Aetigkofen Nr. 108 zur Genehmigung.

#### **2. Erwägungen**

Der Landwirtschaftsbetrieb auf der Parzelle GB Aetigkofen Nr. 108 wurde aufgegeben. Das bestehende Wohnhaus mit Ökonomieteil soll nun umgenutzt werden. Es besteht ein Bauprojekt für den Einbau von drei Wohnungen. Diese Umnutzung ist jedoch in der Landwirtschaftszone nicht möglich. Es wird deshalb ein Teil von GB Nr. 108 von der Landwirtschaftszone in die Kernzone eingezont. Um die Einzonung möglichst kleinflächig zu halten, wird mit der Planung die Ausnützungsziffer für diese Parzelle auf max. 0.6 heraufgesetzt (an Stelle von max. 0.35 wie für die Kernzone im Zonenreglement festgelegt). Auf diese Weise kann die Einzonung auf ca. 1'800 m<sup>2</sup> beschränkt werden. Dieses Vorgehen ist sinnvoll, da in der anstehenden Ortsplanungsrevision die Ausnützungsziffer für die Kernzone sowieso erhöht werden soll.

Mit der Einzonung ist eine geringfügige Anpassung der Erschliessung notwendig. Zudem wird entlang der Moosgasse eine Gestaltungsbaulinie ausgedehnt.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 15. April 2010 bis am 15. Mai 2010. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat genehmigte die Planung am 17. Mai 2010.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

#### **3. Beschluss**

3.1 Die Änderung des Bauzonen- und Erschliessungsplans (Einzonung, Strassen- und Baulinienplan) Teil GB Aetigkofen Nr. 108 der Einwohnergemeinde Aetigkofen wird genehmigt.

- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Der kantonale Richtplan 2000 wird fortgeschrieben.
- 3.4 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung zu (§ 39 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz [PBG; BGS 711.1]).
- 3.5 Die Einwohnergemeinde Aetigkofen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'023.00, zu bezahlen.
- 3.6 Die vorliegende Planung steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde Aetigkofen hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz, die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu übertragen.
- 3.7 Die Einwohnergemeinde wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 31. August 2010 noch vier Pläne zuzustellen. Die Unterlagen sind mit den Genehmigungsvermerken und den Unterschriften der Gemeinde zu versehen.



Andreas Eng  
Staatschreiber

#### Kostenrechnung

#### Einwohnergemeinde Aetigkofen, 4583 Aetigkofen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'023.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

#### Verteiler

Bau- und Justizdepartement  
 Amt für Raumplanung (SC/Ru) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)  
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)  
 Amt für Raumplanung, Abt. Grundlagen/Richtplanung  
 Amt für Umwelt  
 Amt für Finanzen  
 Amt für Landwirtschaft  
 Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)  
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde, Gemeindepräsidium, 4583 Aetigkofen, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung  
**(Einschreiben)**

Planungskommission Aetigkofen, 4583 Aetigkofen

Bau- und Werkkommission Aetigkofen, p.A. BSB+Partner Ingenieure und Planer, Kuno Eberhard,  
Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Aetigkofen: Genehmigung Änderung Bauzonen-  
und Erschliessungsplan (Einzonung, Strassen- und Baulinienplan) Teil GB Aetigkofen Nr.  
108)